



Anlage 9: Typenberechtigungen und Festlegungen

Bedingungen für die Flugberechtigung auf Vereinsflugzeugen

Die Musterberechtigung ist beim 1. Vorsitzenden zu beantragen. Vor dem ersten Flug mit einem neuen Typ kann ein Überprüfungsstart durch einen Vereinsfluglehrer gefordert werden.

Für Passagierflüge mit dem Segelflugzeug müssen 3 Starts innerhalb der letzten 90 Tage auf Segelflugzeugen gemacht worden sein (Gesetzlich). Gleiches gilt für den Motorsegler.

Beim Umsteigen auf einen neuen Typ ist auf dem vorhergehenden ausreichend Flugerfahrung zu sammeln (mindestens Überlandflugbedingungen)

Für die Einhaltung der Bedingungen ist jedes Mitglied eigenverantwortlich. Zuwiderhandlungen werden vom Vorstand geahndet.

	DG 500 / S3	Discus / S1	ASW 28 / S5
1. Platzflüge			
Überprüfung:	JA	JA	evtl
Sunden allein:	-	-	-
PPL C:	-	-	JA
Windenfahrschein / oder Flugleiter:	-	-	JA
2. Überlandflüge			
Starts auf dem Typ:	10	10	10
Stunden als verantwortlicher Pilot:	30	-	-
Allgemein:	2 Überlandflüge auf Kunststoffsegelflugzeugen bzw. Flugauftrag	Schüler mit Flugauftrag	2 Überlandflüge auf Kunststoffsegelflugzeugen bzw. Flugauftrag



	Ventus / S2	Duo-Discus / S4	Grunau Baby
1. Platzflüge			
Überprüfung:	evtl.	evtl.	evtl.
Sunden allein:	40	40	20
PPL C:	JA	JA	JA
Windenfahrschein / oder Flugleiter:	JA	JA	-
2. Überlandflüge			
Starts auf dem Typ:	10	10	10
Stunden als verantwortlicher Pilot:	50	50	20
Allgemein:	2 Überlandflüge auf Kunststoffsegel- flugzeugen	2 Überlandflüge auf Kunststoffsegel- flugzeugen	

Flugberechtigung für den **Motorsegler Grob G 109**:

Gültige Fluglizenz sowie mindestens 1 Start in den letzten 6 Monaten, ansonsten Überprüfung mit einem Fluglehrer.



Weitere Regelungen zum Flugbetrieb im SCS

Segelflug:

- Der erste Start in der neuen Saison an der Winde ist mit Fluglehrer.
- Wer in den letzten 90 Tagen nicht geflogen ist, muss vor Überlandflügen 3 Landungen am Platz durchführen.
- Der Startleiter muss einen PPL haben. Unter seiner Aufsicht können Mitglieder ohne PPL den Windenstart am Telefon durchgeben.
- Zum Lepofahren muss man mindestens 14 Jahre alt sein. Eine Einweisung durch ein erfahrenes SCS-Mitglied ist erforderlich (Forderung der Versicherung).

Motorsegler:

- Für Passagierflüge müssen 3 Starts innerhalb der letzten 90 Tage auf Motorsegler gemacht worden sein. Für das Mitnehmen eines anderen Motorseglerpiloten mit gültiger 90 Tage-Regelung ist das nicht notwendig. (Gesetzliche Vorgabe) wird noch geklärt.
- Belegung für Ausflüge:
- unter der Woche: Anruf beim Vorsitzenden oder seinen Vertretern, Rückmeldung beim Vorsitzenden.
- mehrere Tage: wie oben, vorher Antrag an den Vorstand, Nachricht an alle Mose-Piloten.
- Sonntag und Feiertag: Absprache mit dem Startleiter, Info an die Tafel schreiben.

Halterfestlegungen im SCS

Überprüfungsflüge:

- Bei einem Überprüfungsflug im Segelflug ist der Fluglehrer der verantwortliche Pilot. In der Startliste muss dabei unter Bemerkungen „Überprüfung“ eingetragen werden. Für alle anderen Flüge außerhalb der Schulung ist der vordere Pilot der Verantwortliche. Passagierflüge in der DG 500 können vom hinteren Sitz aus mit Fluglehrer gesteuert werden.
- Bei den Übungsflügen nach §142 LuftPersV mit dem Motorsegler ist der Fluglehrer der verantwortliche Pilot. In der Startliste muss „Übungsflug“ eingetragen werden. Der Fluglehrer muss im Flugbuch unterschreiben.
- Außenlandeübungen mit dem Mose: In der Mose-Tasche gibt es Formblätter zum Eintragen von Außenlandeübungen. Sie müssen durchgeführt werden innerhalb der Ausbildung (Segelflug und Motorsegler) und können auch bei einem Übungsflug durchgeführt werden. Das ausgefüllte Blatt muss zusammen mit der Startliste abgelegt werden (min. 1 Jahr).



Schulungsflugzeuge:

- In der Schulung werden vorrangig S3 und S1 eingesetzt. Wenn diese beiden aus irgendwelchen Gründen nicht zur Verfügung stehen, so kann ersatzweise auf S4 zurückgegriffen werden. S1, S3 und S4 sind in der Sitzplatzunfallversicherung angemeldet.
- Scheinverlängerungsflüge mit Flugauftrag sind nicht Teil der Ausbildung und fallen daher nicht unter den Zwang zur Sitzplatzunfallversicherung. Sie können daher mit jedem beliebigen Flugzeug durchgeführt werden.

Ausbildungsgemeinschaft, Fluglehrer aus anderen Vereinen:

- Die theoretische Ausbildung läuft in Gemeinschaft mit den anderen Segelflugvereinen auf der Hahnweide unter der Leitung der Fliegergruppe Wolf-Hirth und in Zusammenarbeit mit der Motorflugschule des BWLV auf der Hahnweide.
- Die praktische Ausbildung auf Segelflugzeugen läuft in Kooperation mit dem Aero-Club Stuttgart e.V. Unsere Fluglehrer schulen auch ACS-Schüler auf ACS-Flugzeugen und umgekehrt.